



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 08.09.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002497

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Clean Reinigung Zahiri

Betroffene Organisation:

Clean Reinigung Zahiri
CHE-222.539.923
Mühlegasse 12
8353 Elgg

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 07.07.2021, 08.07.2021 und 09.07.2021

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Clean Reinigung Zahiri wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Clean Reinigung Zahiri, in Elgg, CHE-222.539.923, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2016, S.O, Publ. 3015237). Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 181.20 werden Zejnullah Zahiri, kosovarischer Staatsangehöriger, unbekannten Aufenthaltes auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 181.20 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 08.10.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Militärstrasse 36

Postfach

8090 Zürich